

Telefon: 233 - 24548
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA II/50

**Rücknahme des Stadtratsbeschlusses zur BV-
Empfehlung Grünflächenquote pro Einwohner**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02507 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 –
Thalkirchen – Obersendling – Forstenried –
Fürstenried – Solln am 19.03.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 15681

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02507 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.08.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln hat am 19.03.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02507 (Anlage 1) beschlossen.

In dieser wurde gefordert, den Beschluss Nr. 14-20 / V 09119 vom 26.07.2017 zurückzunehmen. Ebenso wurde gefordert, den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2018 Nr. 14-20 V 12352 „Grünflächenquote pro Einwohner Empfehlung Nr. 14-20 / E 01982 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln am 15.05.2018“ wiederholt zu behandeln, den Beschluss zurückzunehmen und zur alten Grünflächenquote von 32 qm pro Einwohner zurückzukehren.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidungs-, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02507 wie folgt Stellung:

Der erste angesprochene Punkt betrifft den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09119). Mit diesem Beschluss wurden die zuvor gültigen Orientierungswerte (17 m² öffentliches und 15 m² privates Grün pro Einwohnerin/Einwohner) für die Bauleitplanung wie folgt geändert:

- Innerhalb des Mittleren Rings: 15 m² / EW
- außerhalb des Mittleren Rings: 20 m² / EW

als Summe der nutzbaren öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen.

Ziel war einerseits eine Verdichtung und damit bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücksfläche, aber gleichzeitig der Erhalt einer noch angemessenen Freifläche. Damit kann, auch in Verbindung mit gegebenenfalls notwendigen zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen in der Umgebung, dennoch weiterhin ein qualitätsvolles, unmittelbares Wohnumfeld erzielt werden. Durch die Weiterentwicklung von übergeordneten Grünbeziehungen bzw. Freiraumachsen, innerstädtischen Grünzügen bzw. Parkmeilen, stadtteilbezogenen, großen, öffentlichen Parkanlagen oder sonstigen großen Freiräumen, die auch für Artenschutz und Biodiversität wichtig sind, und Luftaustauschfunktionen übernehmen, soll das jeweilige Wohnumfeld ergänzt werden.

Eine Änderung dieses Stadtratsbeschlusses ist derzeit nicht vorgesehen.

Der zweite angesprochene Punkt betrifft den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2018 „Grünflächenquote pro Einwohner Empfehlung Nr. 14-20 / E 01982 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 Thalkirchen, Obersendling, Forstenried, Fürstenried, Solln am 15.05.2018“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 12352).

Mit diesem Beschluss wurde eine erste Empfehlung der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirks behandelt, die die Rücknahme des oben genannten Beschlusses vom 26.07.2017 forderte. Dieser Beschluss wurde vom Ausschuss mit Mehrheit abgelehnt. Der jetzt erneut erfolgte Antrag auf Rücknahme des Beschlusses vom 26.07.2017 und erneute Befassung mit dem Beschluss vom 05.12.2018 ergibt keine neue Sachlage.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02507 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried - Solln am 19.03.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling - F.. hätte grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlung betroffen sind, erfolgt keine Anhörung.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Den in der Empfehlung der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – F. vorgetragene Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten geltenden Orientierungswerte, die mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 beschlossen wurden, nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02507 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling am 22.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An das Kommunalreferat – RV
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3